

Netzwerk „OHZ HILFT“

**Bürgerforum Willkommenskultur
in der Stadt Osterholz-Scharmbeck**



Stadt Osterholz-Scharmbeck
Der Bürgermeister
Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 / 17-0
E-Mail: ohzhilft@osterholz-scharmbeck.de
Internet: www.ohz-hilft.de

Zusammengestellt von Harry Laube
mit Dank an Petra Albrecht, Andreas Hasse, Torsten Rohde, Karin
Wilke, Volker Pfeil, Heiko Meyer, Erdmuthe Fröhlich u.a.

Netzwerk „OHZ HILFT“



**Bürgerforum Willkommenskultur
in der Stadt Osterholz-Scharmbeck**

**Broschüre für
privat Wohnungsanbietende
in der Stadt
Osterholz-Scharmbeck**

Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
viele Flüchtlinge, die zu uns nach Osterholz-Scharmbeck kommen, haben eine lebensgefährliche Reise und furchtbare Schicksale hinter sich. Sie treffen hier in unserer Stadt auf viele sehr engagierte Menschen, die versuchen, ihnen so gut wie möglich zu helfen. Es freut mich sehr, dass sich verschiedene Willkommensinitiativen gegründet haben, um die Flüchtlinge zu unterstützen, denn nur gemeinsam können wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe meistern.

In der Frage der Unterbringung der Flüchtlinge steht die Stadt Osterholz-Scharmbeck weiterhin vor einer großen Herausforderung. Die Aufnahme in privaten Wohnungen kann dabei Teil einer zivilgesellschaftlichen Unterstützung sein, die es den Flüchtlingen ermöglicht, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Für privat Wohnungsanbietende wurden auf den folgenden Seiten Informationen zusammengestellt. Sie finden hier Ansprechpartner/innen sowie Informationen über die Voraussetzungen und Bedingungen für die private Wohnungs- bzw. Zimmervermietung an Flüchtlinge.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie sich für eine Vermietung von Wohnraum an einzelne Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien entscheiden und damit wesentlich dazu beitragen, die Neuankömmlinge als neue Nachbarn in der Stadt willkommen zu heißen.

Ihr

Torsten Rohde
Bürgermeister

FAQ – Häufig gestellte Fragen

In welchem Zustand muss die Wohnung / das Haus sein?

Grundsätzlich wird jeder zur Verfügung stehende Wohnraum zunächst von einer/m Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung besichtigt. Bei diesem Gespräch werden auch Detailfragen (z.B.: Renovierungsbedarf, Stand der Ausstattung) geklärt.

Wer kommt in meine Wohnung?

Das ist abhängig von der Wohnfläche, Zahl der Zimmer, der Beschaffenheit und den Wünschen/Vorgaben des/r Vermieters/in (Familien, Paare, Einzelpersonen, Alter der Personen).

Mietdauer?

Das ist wie bei jeder Vermietung davon abhängig, wie wohl sich Mieter/innen und Vermieter/innen mit der Wohnungssituation fühlen. Anerkennungsverfahren für Flüchtlinge dauern oft Jahre. Details sind in direkten Verhandlungen mit der Stadtverwaltung zu regeln.

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Welche Immobilien kommen in Frage?

Nahezu sämtliche bewohnbare Immobilien kommen in Frage. Vom einzelnen Zimmer, Wohnungs- oder Hausteilen, bis zur abgeschlossenen Wohnung oder zum Einfamilienhaus.

Wer ist Vertragspartner/in?

Vertragspartnerin ist die Stadtverwaltung. Besonders geschulte und erfahrene Mitarbeiter/innen sind Ansprechpartner/innen für die Vermieter/innen.

Wer haftet für Schäden?

Für Schäden an den Immobilien, die durch Flüchtlinge angerichtet werden, haftet die Stadt (in Vertretung des Bundes).

Gibt es eine Betreuung der Mieter/innen durch die Stadtverwaltung?

Ja. Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes und des Sozialamtes sind dafür im Einsatz.

Einführung

Die große Zahl an Flüchtlingen, die der Kreisstadt Osterholz-Scharmbeck zugewiesen werden, stellt die Verwaltung vor Probleme.

Um eine möglichst gute und schnelle Integration zu ermöglichen, setzt die Stadt auf eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen und Häusern.

Dafür benötigt die Verwaltung nicht nur die Hilfe von Wohnungsgesellschaften und Maklern, sondern ist immer stärker auch auf private Wohnungs- und Zimmer anbietende angewiesen.

Dieser Leitfaden soll Wohnraum-Anbietenden helfen, grundsätzliche Fragen zu beantworten, Lösungsansätze aufzuzeigen.

Ziel ist es, so eine zusätzliche Wohnungsbörse zu schaffen, die Stadt und Anbieter gleichzeitig unterstützt und dafür Sorge trägt, dass Flüchtlingen schnell und verlässlich angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Sie ist auch so ausgerichtet, dass Wünsche des/r Vermieters/in (z. B.: Bevorzugung von Einzelpersonen oder Familien, Nationalitäten, etc.) besser berücksichtigt werden können.

Kontakt

Sie möchten der Stadtverwaltung Wohnraum anbieten? Sie möchten weitere Informationen, eine persönliche Beratung und/oder bitten um einen Rückruf?

Ansprechpartner/in im Fachbereich Ordnungswesen:

Volker Pfeil, Tel. 04791/17-222
pfeil@osterholz-scharmbeck.de

Jana Köhnken, Tel. 04791/17-220
kohnken@osterholz-scharmbeck.de

Ansprechpartner für Fragen rund um die Vermietung:

Heiko Meyer, Tel. 04791/17-271
HMeyer@osterholz-scharmbeck.de

Grundlagen

- Benötigt wird alles an Wohnraum, was derzeit in der Kreisstadt verfügbar ist: vom einzelnen Zimmer, Zimmer in Wohngemeinschaften, über die Einliegerwohnung bis zum Einfamilienhaus.
- Bei Wohnungen und Häusern kann die Unterbringung in Form von Familien oder in Wohngemeinschaften von Einzelpersonen erfolgen.
- Bei anmietbaren einzelnen Zimmern oder Wohnungsteilen hilft ein/e Sachbearbeiter/in der Stadtverwaltung gerne vorab, Detailfragen zu klären.
- Die Informationen, wann und wie viele Flüchtlinge eintreffen, erhält die Stadtverwaltung oft sehr kurzfristig (ca. drei Arbeitstage) und meist undetailliert. Zwar ist die Gesamtzahl bekannt, oft aber nicht Herkunft, Größe der Familien, deren Altersstruktur und Sprachkenntnisse, etc.. Deshalb kann die Stadt nicht langfristig planen. Darauf müssen sich Vermieter/innen unter Umständen einstellen.